



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 22. Mai 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 3. Juni 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 10. Juni 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Patrick Hafner

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0607.01
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung</i>	Ratsbüro		08.2087.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
5.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren für die Wahlen durch den Grossen Rat sowie zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten.	Ratsbüro		09.5032.02
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.2098.01 betreffend Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	08.2098.02
7.	Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt.	GSK	GD	08.2093.01
8.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	09.0356.01
9.	Ratschlag Gründung des Wärmeverbands Riehen Plus.	FKom	WSU	09.0545.01
10.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013.	FKom	WSU	09.0383.01
11.	Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB).	UVEK	WSU	08.2150.01
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 09.0046.01 Auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.	UVEK	BVD	09.0046.02

13.	Ratschlag Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes. Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen.	UVEK	BVD	09.0422.01
14.	Ausgabenbericht Primarschule Schoren, Erweiterung.	BKK	BVD	09.0475.01
15.	Ratschlag Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze.	BKK	ED	09.0503.01
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen				
Traktanden 16 - 21 terminiert auf 3. Juni 2009, 15.00 Uhr				
16.	Neue Interpellationen.			
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	PetKo		07.5209.04
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt".	PetKo		08.5247.02
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr".	PetKo		08.5343.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken".	PetKo		09.5041.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen".	PetKo		09.5071.02
22.	Motionen 1 - 5. (siehe Seiten 11 bis 14)			
1.	Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)			09.5109.01
2.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen			09.5110.01
3.	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung			09.5111.01
4.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft			09.5113.01
5.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren			09.5114.01
23.	Anzüge 1 - 8. (siehe Seiten 15 bis 19)			
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement			09.5103.01
2.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften			09.5105.01
3.	Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften			09.5106.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in			09.5107.01
5.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe			09.5108.01
6.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder			09.5115.01
7.	Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen			09.5116.01

8.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse		09.5117.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt.	WSU	09.5123.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Urs Müller-Walz betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!	WSU	09.5127.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Heidi Mück betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck.	WSU	09.5128.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt.	WSU	05.8310.03 05.8316.03 07.5043.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel.	BVD	09.5122.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.	BVD	07.5009.02
30.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern.	JSD	06.5385.03 07.5158.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.	JSD	07.5084.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen !	PD	09.5121.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung.	PD	09.5125.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt.	ED	09.5126.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.	ED	07.5076.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8310.03	27	08.2093.01	7	09.0383.01	10	09.5041.02	20	09.5127.02	25
06.5385.03	30	08.2098.02	6	09.0422.01	13	09.5071.02	21	09.5128.02	26
07.5009.02	29	08.2150.01	11	09.0475.01	14	09.5121.02	32		
07.5076.02	35	08.5247.02	18	09.0503.01	15	09.5122.02	28		
07.5084.02	31	08.5343.02	19	09.0545.01	9	09.5123.02	24		
07.5209.04	17	09.0046.02	12	09.0607.01	3	09.5125.02	33		
08.2087.01	4	09.0356.01	8	09.5032.02	5	09.5126.02	34		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0607.01
2. Bericht des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahl.	Ratsbüro		08.2087.01
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.2098.01 betreffend Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	GSK	GD	08.2098.02
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 09.0046.01 auf der Lyss. Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.	UVEK	BVD	09.0046.02
5. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren für die Wahlen durch den Grossen Rat sowie zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten.	Ratsbüro		09.5032.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.		ED	07.5076.02
7. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern.		JSD	06.5385.03 07.5158.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.		JSD	07.5084.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.		BVD	07.5009.02
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt.		WSU	05.8310.03 05.8316.03 07.5043.02
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	PetKo		07.5209.04
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt".	PetKo		08.5247.02
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr".	PetKo		08.5343.02
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken".	PetKo		09.5041.02
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen".	PetKo		09.5071.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
16. Rücktritt von Jonas Weber als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009.	WVKo		09.5118.01
17. Rücktritt von Alex von Sinner als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009.	WVKo		09.5120.01
18. Rücktritt von Marc Oser als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009.	WVKo		09.5135.01
19. Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.	JSSK	JSD	09.0627.01
20. Ratschlag Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.	JSSK	JSD	09.0693.01

21.	Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.	BRK	GD	09.0556.01
22.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerabzug.	WAK	FD	09.0594.01
23.	Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG.	WAK	WSU	09.0719.01
24.	Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	BKK	ED	09.0191.01
25.	Ausgabenbericht staatliche Beiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2009 - 2011.	BKK	PD	09.0686.01
26.	Petition P265 zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers.	PetKo		09.5132.01
27.	Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone.	UVEK	JSD	09.0655.01 06.5346.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Anzüge:			
	a) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates			09.5130.01
	b) UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz			09.5133.01
	c) Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung			09.5134.01
29.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative).		JSD	09.0295.01
30.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative).		JSD	09.0296.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009 sowie zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.		WSU	05.8423.03 01.6770.05

Kenntnisnahme

32.	Zwischenbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51).	BRK	BVD	05.0063.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen).		BVD	07.5146.02
34.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Anzügen Hansjörg W. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie (stehen lassen).		WSU	99.6071.06 05.8291.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen).		FD	05.8151.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (stehen lassen).		BVD	07.5121.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich der zu Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision.		WSU	09.5042.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|--|------------|----------------|
| 1. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. (11. März 2009) | ED | 08.5261.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung. (11. März 2009) | ED | 08.5304.02 |
| 3. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | BVD 08.1691.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5032.01
3. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratsssaales des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
6. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013. (22. April 2009 an FKom)	09.0383.01
7. Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel. (22. April 2009 an FKom)	09.0356.01
8. Ratschlag Gründung des Wärmeverbunds Riehen Plus. (6. Mai 2009 an FKom)	09.0545.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
10. Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer" (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5209.01
11. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
12. Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt". (15. Oktober 2008 an PetKo)	08.5247.01
13. Petition P258 betreffend Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr. (7. Januar 2009 an PetKo)	08.5343.01
14. Petition P259 "Bebbi Sagg" und Abfallentsorgung neu überdenken. (11. März 2009 an PetKo)	09.5041.01
15. Petition P260 für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB. (11. März 2009 an PetKo)	09.5044.01
16. Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten". (11. März 2009 an PetKo)	09.5047.01
17. Petition P262 betreffend Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen. (22. April 2009 an PetKo)	09.5071.01
18. Petition P263 für Isolation der Freizeithalle "Drei Rosen". (22. April 2009 an PetKo)	09.5077.01
19. Petition P264 betreffend Baumfällungen in der Wolfschlucht. (6. Mai 2009 an PetKo)	09.5083.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
20. Rücktritt von Joris Müller als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Oktober 2009. (22. April 2009 an WVKo)	09.5088.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 21. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 05.1903.01 |
| 22. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/
08.5033.01 |
| 23. Ratschlag Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes. (11. März 2009 an JSSK) | 08.2094.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK) | 08.0637.01 |
| 25. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK) | 09.0273.01 |
| 26. Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK) | 09.0298.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01
06.5009.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 28. Ratschlag Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (4. Februar 2009 an GSK) | 08.2098.01 |
| 29. Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt. (4. Februar 2009 an GSK) | 08.2093.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 30. Ratschlag Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (12. November 2008 an BKK) | 08.1691.02 |
| 31. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. (11. März 2009 an BKK) | 07.1399.03
05.8395.03 |
| 32. Ratschlag zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. (22. April 2009 an BKK) | 09.0218.01
04.7798.03 |
| 33. Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Tagesbetreuungsgesetzes (SG 815.100). (22. April 2009 an BKK) | 09.0409.01 |
| 34. Ausgabenbericht Primarschule Schoren, Erweiterung. (6. Mai 2009 an BKK) | 09.0475.01 |
| 35. Ratschlag Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze. (6. Mai 2009 an BKK) | 09.0503.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 36. Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) | 08.1550.01
03.7758.03 |
| 37. Ausgabenbericht Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn. (4. Februar 2009 an UVEK) | 08.2020.01 |
| 38. Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB). (11. März 2009 an UVEK) | 08.2150.01 |
| 39. Ausgabenbericht auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit. (11. März 2009 an UVEK) | 09.0046..01 |
| 40. Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen. (11. März 2009 an UVEK) | 09.0082.01/
08.5109.02 |
| 41. Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk. (11. März 2009 an UVEK) | 07.1138.03 |
| 42. Ratschlag Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes. Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen. (22. April 2009 an UVEK) | 09.0422.01 |
| 43. Ratschlag betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz. (6. Mai 2009 an UVEK) | 09.0476.01
03.7496.03 |
| 44. Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren". (6. Mai 2009 an UVEK) | 09.0525.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--|
| 45. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 46. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK / 10. September 2008 Rückweisung an BRK) | 05.0063.01 |
| 47. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen und Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an BRK) | 08.1773.01
05.8293.03
03.7743.04
03.7744.04 |
| 48. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking". (10. Dezember 2008) | 07.0506.03 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 49. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und der KMU sowie Bericht zu drei Anzügen. (4. Februar 2009 an WAK) | 08.0019.03
06.5306.02
07.5205.02
05.8289.03 |
|--|--|

Regiokommission (RegioKo)

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

50. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
51. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
52. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
53. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
54. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Motionen

1. Motion zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II) (vom 6. Mai 2009)

09.5109.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 12. Dezember 2007 ist mit Stichtentscheid der Präsidentin die Aufnahme eines Artikels über die Entlastung der Dividenden, welche Regierung und WAK übereinstimmend beantragt hatten, gestrichen worden. In der Zwischenzeit haben verschiedene Kantone, die damals eine solche Entlastung noch nicht kannten, diese eingeführt (Waadt (ab 2009), Genf (Vorbehalt obligatorisches Referendum am 17.05.2009), Fribourg (ab 2009), Jura (ab 2009), Wallis (sogar retroaktiv ab 2007!) Tessin (2009)).

24 von 26 Kantonen und der Bund haben also schon das neue System eingeführt oder werden es demnächst einführen. Noch nicht dabei sind nur noch Neuenburg und Basel-Stadt. Folglich hat BS einmal mehr - wie schon in den letzten Jahren bei der Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer oder bei der Abschaffung der Erbschafts- & Schenkungssteuer für Nachkommen - gegenüber den Unternehmen, insbesondere gegenüber den KMU, sein Image als steuerpolitisch rückständiger Hochsteuerkanton gefestigt. Die steuerpolitische Landschaft hat sich gegenüber dem Jahr 2007 grundlegend geändert, was eine Neubeurteilung der Situation erfordert.

Die Regierung hat durchblicken lassen, dass sie einen neuerlichen Vorstoss aufgrund des Entscheides des Grossen Rates nicht von sich aus angehen will. Obwohl auch eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative läuft, soll mit dieser Motion der Dringlichkeit des Anliegens Rechnung getragen werden und eine Einführung per 1.1.2010 ermöglicht werden.

Die Sache eilt, weil sich in der Zwischenzeit auch bei Steuerberatungen zeigt, dass Unternehmern, die eine entsprechende Beteiligung an einem Unternehmen halten, vor der Ausschüttung von Dividenden dringend eine Wohnsitzverlegung in einen Nachbarkanton empfohlen werden muss, wodurch dem Kanton die Einkommens- und Vermögenssteuern dieser natürlichen Personen entgehen und bei KMU naturgemäss gleichzeitig eine Sitzverlegung der Unternehmung ins Auge gefasst wird. Da die Regierung ihre Argumentation (mit Ausnahme der nun fast schweizweit einheitlich umgesetzten Entlastung) bereits vorgebracht hat, sollte die Vorlage rasch vorgelegt werden können.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates ersuchen den Regierungsrat, innert sechs Monaten eine Vorlage vorzulegen, aufgrund welcher im Gesetz über die direkten Steuern ein § 36 Abs. 4 eingefügt werden kann mit folgendem Wortlaut:

§ 36 Abs. 4

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 40 Prozent reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinnen aus der Veräusserung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren

Diese Änderung soll per 1.1. 2010 in Kraft treten.

Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Roland Vögtli, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, André Weissen, Heiner Vischer, Bülent Pekerman, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Thomas Mall, Roland Lindner, Bruno Jagher, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Christine Locher-Hoch, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Toni Casagrande, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Annemarie von Bidder, Andreas Albrecht, Christine Heuss, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Ursula Kissling

2. Motion betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen (vom 6. Mai 2009)

09.5110.01

Das baselstädtische Bau- und Planungsgesetz (BPG) beinhaltet eine generelle Ästhetik-Klausel, die wie folgt lautet: Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht (§ 58 Abs. 1 BPG).

Der Vollzug dieser Regelung obliegt weitgehend der Stadtbildkommission. Die Stadtbildkommission ist eine ständige Kommission des Baudepartements, die administrativ beim Hochbau- und Planungsamt angesiedelt ist. Sie beurteilt Baubegehren, die ihr das Bauinspektorat unterbreitet im Sinne des Schutzes des Strassen-, Platz-, Städte-, Landschafts- und Aussichtsbildes. Das Bauinspektorat unterbreitet alle Baubegehren, die in der Stadt- oder Dorfbild-Schutzzone und Stadt- oder Dorfbild -Schonzone gelegene oder in das Denkmalverzeichnis eingetragene Bauten oder Anlagen betreffen. Ausserhalb dieser Zonen ist die Stadtbildkommission zur Einsprache gegen Baubegehren berechtigt, wenn von seiner Ausführung erhebliche Verunstaltung des Strassen-, Platz-, Städte-, Landschafts- und Aussichtsbildes zu erwarten ist. Der Antrag der Kommission ist für das Bauinspektorat verbindlich und kann nicht von Dritten umgestossen werden.

Der Regierungsrat hat sich die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft im Politikplan 2009 -2012 als Ziel gesetzt. Gemäss Bundesamt für Energie besteht im Gebäudebereich ein enormes Potential zur Reduktion des Energieverbrauchs. Aus diesem Grund hat auch der Nationalrat kürzlich einer Teilzweckbindung der C02-Abgabe, welche für energetische Gebäudesanierungen eingesetzt werden soll, zugestimmt.

In Basel werden Bestrebungen, Gebäude energetisch zu sanieren, immer wieder aus Gründen des Ortsbildschutzes verhindert oder erschwert. Es stellt sich die Frage, ob sich der Kanton eine solch restriktive Politik noch leisten kann, wenn er gleichzeitig das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) in dem Sinne vorzulegen, dass bei der Beurteilung der guten Gesamtwirkung im Sinne von § 58 BPG den Bedürfnissen einer energiesparenden und nachhaltigen Bauweise gebührend Rechnung zu tragen ist.

Mirjam Ballmer, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Loretta Müller, Guido Vogel, David Wüest-Rudin, Christoph Wydler, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Christoph Haller, Heiner Vischer, Patrizia Bernasconi

3. Motion betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung (vom 6. Mai 2009)

09.5111.01

Ausländerinnen und Ausländer, die nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, werden in unserem Kanton bezüglich ihres Einkommens an der Quelle besteuert, wenn die Bruttoeinkünfte CHF 120'000 nicht übersteigen. D.h. der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz (dieser steigt mit wachsendem Einkommen) des Bruttolohns zurückzubehalten und an den Fiskus zu überweisen.

Häufig entspricht aber der quellenbesteuerte Bruttolohn nicht dem tatsächlich zu steuernden Einkommen, da der Ausländer oder die Ausländerin Abzüge vom Einkommen vornehmen dürfen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn eine Unterhaltspflicht vorliegt oder ein Pensionskassen-Einkauf getätigt wurde.

Da Quellenbesteuerte nun eben keine Steuererklärung einreichen, müssen sie in diesem Fall eine Tarifkorrektur beantragen. Während Schweizerinnen und Schweizer sowie Niedergelassene bis September kostenlos eine Erstreckung der Einreichung der Steuererklärung verlangen können, haben Quellenbesteuerte nur bis Ende März das Recht, eine Tarifkorrektur zu verlangen (§ 92 Abs. 6 Steuergesetz BS). Eine Fristerstreckung ist nicht möglich.

Häufig erhalten die Quellenbesteuerten die Dokumente, welche ihnen darüber Aufschluss geben, welches ihr tatsächliches steuerbares Einkommen ist und unter welchen Steuersatz ihr Einkommen fällt, erst gegen Ende des Monats Januar. Sie haben dann noch zwei Monate Zeit, eine Tarifkorrektur zu beantragen.

Die Motionäre sind der Meinung, dass die heutige Regelung nicht richtig ist. Ausländerinnen und Ausländer verfügen gerade zu Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz meistens nicht über detaillierte Kenntnisse über unser Steuersystem. Die Frist zur Einreichung eines Gesuchs um Tarifkorrektur ist deshalb zu kurz. Es drängt sich auf, die Gesetzeslage jener bei nicht Quellenbesteuerten anzupassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament eine Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten, welche ermöglicht, dass Quellenbesteuerte ein Gesuch um Tarifkorrektur zwar nach wie vor bis Ende März einzureichen haben, die Frist aber kostenlos bis Ende September verlängerbar ist.

Sebastian Frehner, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Andreas Burckhardt, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Christophe Haller, Daniel Stolz, Felix Meier, Lorenz Nägelin, Ursula Kissling, Emmanuel Ullmann, Andreas Ungricht, Claude-François Beranek, Mustafa Atici, Roland Lindner, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Tanja Soland, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Balz Herter, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Guido Vogel, Salome Hofer, Andreas Albrecht, Conradin Cramer, André Weissen, Franziska Reinhard, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Anita Heer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Annemarie von Bidder, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Francisca Schiess, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Loretta Müller, Greta

Schindler, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Patrizia Bernasconi

4. Motion betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft (vom 6. Mai 2009)

09.5113.01

Wer die Luftreinhaltung, die CO₂-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen, nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren. Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Das Szenario IV des Bundesamts für Energie zeigt die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft auf und definiert entsprechende Etappen, z.B. eine Senkung des Verbrauchs bei fossilen Energieträgern um 48% bis 2035.

Diese Ziele werden nur mit entsprechend griffigen Massnahmen umgesetzt werden können.

Der Politikplan der Regierung sieht zwar das Ziel der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigt eine entsprechende Absenkstrategie an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsantrag aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind nicht dieser Meinung. Es ist weiterer Handlungsspielraum vorhanden oder zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig. Was neben einer Absenkungsstrategie fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens drei Vierteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt auch effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, mit welchen Regulierungen und Massnahmen sie bis wann welche Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Planung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 3/4 der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Regierung wird mit der Motion beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und den damit verbundenen weitgehenden Verzicht auf fossile nicht-erneuerbare Energieträger mit verbindlichen Fristen regelt. Die gesetzliche Regelung beinhaltet die Eckwerte der entsprechenden Planung mit Zwischenzielen bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs sowie die Einbindung der IWB, ebenso wie die periodische Information des Grossen Rates über die Details der Gesamtplanung und der Zielerreichung.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Christian Egeler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Helmut Hersberger, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig

5. Motion betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (vom 6. Mai 2009)

09.5114.01

Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) soll aber ein zweiter zukunftsträchtiger Cluster gefördert werden. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule NW, dem Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau, der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Mit verschiedenen Massnahmen soll die Ansiedelung von Know-how, Technologie, Unternehmen und Kapitalgebern gezielt gefördert werden, um im Wirtschaftsraum Basel ein Kompetenzzentrum von internationaler

Bedeutung aufzubauen. Im Sinne einer Investition sind durch Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel als Fördermassnahme anfänglich erhebliche Anstrengungen zu leisten, um eine Eigendynamik in Gang zu setzen.

Zu fördernde Unternehmen und Institute sind in der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien tätig, oder arbeiten an der kommerziellen Umsetzung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, oder bieten Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren stehen. Eine Förderung auf allen drei Ebenen bewirkt eine gegenseitige Befruchtung.

Das Konzept zur Förderung von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren in der Region Basel soll also einerseits auf der finanziellen Unterstützung durch Gewährung von günstigem Fremdkapital für entsprechende Unternehmen beruhen, aber andererseits auch für diese und deren Investoren fiskalische Erleichterungen bieten. Von Subventionen ist abzusehen. Eine möglichst rasche Umsetzung ist wünschenswert, da die Zeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb ist.

Zur Umsetzung soll der Kanton Basel-Stadt einen Fonds gründen, der die finanziellen Mittel zur Förderung bereit stellt. Dieser Fonds könnte aus 3-4 Jahresgewinnen der IWB finanziert werden. Der Fonds soll privatwirtschaftlich aufgrund eines kantonalen Leistungsauftrages geführt werden. Diese Organisation könnte z.B. eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der IWB oder der BKB sein.

Für mehr Details über das Konzept verweisen wir auf das Positionspapier "KOBES" auf der Website (www.bs.grunliberale.ch) oder auf die Unterlagen der Medienorientierung der Grünliberalen Basel-Stadt vom 21. April 2008.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen

1. für einen Fonds im Sinne obiger Beschreibung mit Vermögen von CHF 50 bis 100 Millionen zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.
2. für folgende steuerlichen Rahmenbedingungen :
 - Keine Unternehmenssteuern für neu gegründete, resp. neu zugezogene Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren in den ersten 5 bis 10 Jahren.
 - Generell kommt für Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren bis mindestens 2030 der halbe Unternehmenssteuersatz zur Anwendung.
 - Volle und zeitlich unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit allfälliger Verlustvorträge für Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren.
 - Keine Kapitalgewinnsteuern für Investoren auf Anteile an Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren.
 - Völlige Steuerfreistellung für Venture Capital Unternehmen, welche mehr als 50% ihrer Beteiligungen (gemessen am investierten Kapital) in Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren der Region Basel halten.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Felix W. Eymann, Balz Herter, Andreas Burckhardt, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer

Anzüge

1. Anzug betreffend Mobilitätsmanagement (vom 6. Mai 2009)

09.5103.01

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt knapp 17'000 Angestellte (Zahlen gem. Stat. Amt BS aus dem Jahre 2007). Diese Personen pendeln zu Fuss, mit dem Velo, dem ÖV oder mit dem Auto zwischen ihrem Wohnort und der Arbeitsstelle.

Als Arbeitgeber, der sich zum Ziel gesetzt hat auf einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen hinzuwirken (Stichwort 2000-Watt-Gesellschaft und klimaneutrale Verwaltung), würden es die Unterzeichnenden begrüßen, wenn der Kanton Basel-Stadt das Thema Mitarbeitermobilität thematisieren und zusammen mit den Mitarbeitenden ein Mobilitätsmanagement erstellen würde.

Als positives Beispiel in dieser Richtung hat das Claraspital im vergangenen Jahr mit einer Arbeitsgruppe Anregungen und Massnahmen erarbeitet, welche die Mitarbeitenden unterstützt, ihre gewohnte Verkehrsmittelwahl für den Arbeitsweg zu überprüfen und gegebenenfalls auf gesundheitsfördernde und/oder umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er bereit ist, zusammen mit den Kantonsangestellten das Thema Mitarbeitermobilität zu thematisieren
- ob er das Ziel „Klimaneutrale Verwaltung“ auch auf die Mobilität (Arbeits- und Dienstwege) seiner Mitarbeiter ausweiten kann
- ob er mit adäquaten Massnahmen (Mobilitätsmanagement) einen Beitrag zur Gesundheitsförderung des Personals sowie zur Rücksichtnahme auf die Umwelt bewirken kann
- ob durch infrastrukturelle Verbesserungen (z.B. gedeckte abschliessbare Abstellplätze, Steckdosen für E-Bikes usw.) oder durch eine Anpassung der Verordnung über die Dienstfahrten weitere Anreize zum Umsteigen geschaffen werden können
- ob er ein Anreizsystem schaffen kann, dass die klimaneutralen Fortbewegungsarten (ÖV, zu Fuss, Velo) belohnt.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Patrizia Bernasconi, Christoph Wydler,
Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli

2. Anzug betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften (vom 6. Mai 2009)

09.5105.01

Neben Massnahmen beim motorisierten Verkehr bringen Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien und diese sind deshalb aus Gründen des Klimaschutzes besonders dringend.

Für private Hausbesitzer hat der Kanton bereits zahlreiche Fördermassnahmen eingeführt. Neu gibt es seit 2008 für Private ein Förderprogramm für energetische Gebäudesanierungen, welches mit CHF 12'000'000 aus der Förderabgabe subventioniert wird. Die Basler Kantonalbank hat für dieses Gebäudesanierungsprogramm ein attraktives Hypothekarmodell geschaffen. Auch auf Bundesebene werden Gebäudesanierungsprogramme vorangetrieben und es ist geplant eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für energetische Gebäudesanierungen einzuführen. Auch im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft werden Projekte im Bereich Bauen als wichtiger Teil zur Erreichung des Ziels erachtet.

In einem Anzug wurde kürzlich darauf hingewiesen, dass auch bei den Liegenschaften des Finanzvermögens des Kantons BS grosser Handlungsbedarf bezüglich energietechnischer Sanierungen besteht. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut und die Höhe der werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen ist bereits sehr hoch. Durch die Überalterung des Immobilienbestandes wird der Sanierungsbedarf dieser Liegenschaften in den nächsten Jahren nochmals sehr stark zunehmen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich der Kanton bei der Sanierung seiner Liegenschaften an hohen energietechnischen Standards nach dem Grundsatz der „best current practice“ orientiert.

Der erwähnte Anzug wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen, weil der Anzugsteller die Förderung energetischer Massnahmen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen über den Verkauf eines Teils dieser Liegenschaften finanzieren wollte. Eine Strategie für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Finanzvermögens nach dem Grundsatz der „best current practice“ ist aber dringend notwendig, um den Verbrauch fossiler Energien möglichst einzuschränken. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welchen Mehrjahresplan (2010 - 2020) für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Finanzvermögens der Kanton unter Berücksichtigung der unten genannten Punkte und Zielsetzungen verfolgt.
- Welche Vorgaben notwendig sind, um sicherzustellen, dass Sanierungen bei den Liegenschaften des

Finanzvermögens energetisch nach dem Grundsatz der „best current practice“ erfolgen und welches Energieeinsparungspotential sich daraus ergibt.

- Wie sich der Sanierungsbedarf bei den Liegenschaften des Finanzvermögens in den nächsten Jahren bezüglich der Zahl der zu sanierenden Liegenschaften und der Höhe der dafür notwendigen Investitionen entwickeln wird, wenn der oben genannte Grundsatz verfolgt wird.
- Inwiefern es Sinn macht, energietechnische Sanierungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens beschleunigt umzusetzen, wenn dadurch der Verbrauch fossiler Energien eingeschränkt werden kann.
- Bei wie vielen Liegenschaften ist aus energetischen Gründen ein Neubau, allenfalls in Verbindung mit einer Verdichtung, sinnvoller als eine Sanierung der bestehenden Gebäude?
- Welche Massnahmen sind notwendig, um einerseits die Investitionen in energietechnische Sanierungen zu finanzieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Förderung von vielfältigen, attraktiven und modernen Stadtwohnungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch im mittleren Preissegment für Familien, nicht eingeschränkt wird.

Mirjam Ballmer, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Urs Schweizer, Christoph Wydler, Loretta Müller

3. Anzug zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften (vom 6. Mai 2009)

09.5106.01

Der Kanton hat die Absicht, mittels Förderbeiträgen die energetische Sanierung von Wohnliegenschaften zu fördern. Förderbeiträge wirken sich mildernd auf die Höhe der Mietzinserhöhungen aus.

Bei der energetischen Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen sieht die Situation jedoch anders aus: Immobilien Basel will Liegenschaften fortlaufend sanieren oder hat sie bereits saniert. Bei diesen Arbeiten geht es jedoch meistens nur um den Ersatz von Bädern und Küchen. Aus solchen „Sanierungen“ folgt eine entsprechende Mietzinserhöhung. Energetische Sanierungen haben bisher kaum stattgefunden.

Es stellt sich die Frage, wie staatliche Liegenschaften im Finanzvermögen energetisch saniert werden können, ohne dass diese Investitionen zu zusätzlichen Mietzinserhöhungen führen.

Unserer Meinung nach bestehen dafür einige Finanzierungsmöglichkeiten. Zuerst sei das Energiegesetz erwähnt: Im Dezember 2008 hat der Grosse Rat das neue Energiegesetz verabschiedet. Nach diesem Gesetz könnten Förderbeiträge auch für energetische Sanierungen bei staatlichen Liegenschaften fliessen. Zweitens das Finanzvermögen: Immobilien Basel hat im Jahresbericht 2008 über ein beachtliches Jahr geschrieben. So beträgt die Netto Cash Flow Rendite 6.07%. Wenn man die Liegenschaften allein nimmt, dann beträgt die Netto Cash Flow Rendite sogar 6.6%. Die Brutto-Rendite beläuft sich auf ganze 7.6%, also ca. 3,6 % mehr als nach Mietrecht zulässig wäre!

Um die eigene Performance zu vergleichen (Benchmark), benützt die Immobilien Basel den KGAST-Index. Dies ist laut Jahresbericht ein Index für den Total Return von Immobilienanlagestiftungen mit Direktanlagen in der Schweiz (Geschäfts- und Wohnliegenschaften). Dieser Index beträgt für das Jahr 2008 4.56 %. Der Total Return der Basler Immobilien beträgt insgesamt ganze 7.4%. Das ist wirklich eine überdurchschnittliche Leistung.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Performance der staatlichen Immobilien ist überdurchschnittlich, die Rendite sogar überhöht. Es ist Geld vorhanden. Mietzinssenkungen wären theoretisch denkbar.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie ein Programm für energetische Sanierungen von staatlichen Liegenschaften im Finanzvermögen aussehen könnte, das durch das Finanzvermögen selbst, beziehungsweise einen Teil der Rendite und durch die Förderbeiträge finanziert wird. Es ist auch eine Finanzierung allein durch das Finanzvermögen denkbar. Dabei soll speziell darauf geachtet werden, dass wegen diesen Wert vermehrenden Investitionen in die Energieeffizienz von staatlichen Gebäuden, die (Miet-)Kosten nicht steigen.

Patrizia Bernasconi, Guido Vogel, Mirjam Ballmer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Jürg Meyer

4. Anzug betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in (vom 6. Mai 2009)

09.5107.01

Das seit 2004 in Kraft stehende Berufbildungsgesetz schreibt vor, dass die dem BBG unterstehenden Berufe reformiert werden müssen. Im Rahmen dieser Reform hat der Schweizerische Fahrrad- und Motorradgewerbe-Verband (SFMGV) beschlossen seine Berufslehren zu straffen. Anstelle der 3 Lehren (Fahrradmechaniker, Fahrrad- und Kleinmotorradmechaniker sowie Motorradmechaniker) wird es jetzt gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung des Verbands nur noch zwei Berufe geben nämlich: Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in. Diese neuen Berufe starten ab 2012.

Die 2-jährige Anlehre wird abgeschafft, eine Attestausbildung soll nicht angeboten werden obschon das eidg. Berufsbildungsgesetz (BBG) dies in Art. 17 und 18 vorsieht. Vor allem in der Nordwestschweiz wie auch im Raum Zürich ist die Anlehre sehr beliebt gibt sie doch theoretisch weniger begabten oder solchen mit geringer sprachlicher Kompetenz die Möglichkeit einen praktischen Beruf mit Abschluss zu erlernen. „Spätzünder“ haben mit der Attestausbildung die Möglichkeit in einer weiteren Phase den ganzen Lehrabschluss zu absolvieren. In anderen Branchen wie KV oder Verkauf wurden die An- bzw. Attestlehren in den letzten Jahren bewusst gefördert.

An einer Orientierung über die neuen Berufe in der Zweiradbranche wurde von den Verantwortlichen des Berufsverbandes erwähnt, dass es den Kantonen überlassen sei, künftig eine Attestlehre anzubieten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die Möglichkeit besteht in Basel-Stadt/Basel-Land eine Attestausbildung in der Fahrrad-/Motorradbranche anzubieten
- ob mit dem Branchenverband gesamtschweizerisch ein zweijährige Grundausbildung gemäss Art. 17 & 18 BBG ausgearbeitet werden kann
- ob er in der nationalen Vernehmlassung, die bei Kantonen, Verbänden und Institutionen stattfindet, darauf hinwirken kann, dass national eine Attestlehre angeboten wird.

Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Urs Müller-Walz, Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Kissling-Rebholz, Beatrice Alder, Aeneas Wanner, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer

5. Anzug betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (vom 6. Mai 2009)

09.5108.01

Wer regelmässig in den Morgen- und Abendstunden, besonders aber während der nationalen und internationalen Messen, die Bahnhofspasserelle des Bahnhofs SBB nutzt, erlebt täglich ein nahezu panisches Gedränge. Nicht nur die Zu- und Abgangssituationen zur Passerelle sind nach wie vor ein regelmässiges Ärgernis für Pendelnde und BahnkundInnen, die in diesen Zeiten von Menschenmassen blockiert sind und ihre Anschlusszüge und Trams verpassen. Auch die Passerelle selbst genügt weder den Anforderungen der KundInnen, noch der Bevölkerung aus dem Gundeldingerquartier, die die Innenstadt oder die Trams zu Fuss auf direktem Wege erreichen wollen und den übrigen BaslerInnen, die die Läden oder das Zentrum des Gundelis angehen möchten.

Die Kapazitätsanforderungen und die Nutzergruppen wurden offensichtlich nicht richtig erhoben, dies war schon Gegenstand früherer Vorstösse. Zur Zeit lässt die SBB nun ihre Gebäulichkeiten architektonisch überarbeiten. Dies wäre für die Regierung erneut eine Gelegenheit das Gespräch mit der SBB zu suchen und diese zu bitten geeignete Massnahmen, resp. eine nachhaltige Lösung in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu entwickeln und zu präsentieren - beispielsweise in der Verbreiterung der Passerelle oder im Anbau einer offenen Brücke. So dass der Zu- und Übergang sowohl den räumlichen Anforderungen der Stadt (Zusammenführung der Quartiere), entsprechen würde als auch der grossen Zahl von NutzerInnen des Bahnverkehrs. Die Stadt könnte damit auch für Tourismus und MessebesucherInnen ein entsprechendes Ankommen gewährleisten.

Die Regierung wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation bestünden und wie sie in Zusammenarbeit mit den SBB den Zugang zu den Zügen verbessern und die zentrale Verbindung für Fussgänger und Velofahrende von und zum Gundeldingerquartier realisieren könnte.

Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Ursula Metzger Junco, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Beatrice Alder, Jürg Stöcklin, Guido Vogel, Daniel Goepfert, Baschi Dürr

6. Anzug betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (vom 6. Mai 2009)

09.5115.01

Eine Politik weg vom Erdöl und der Einschränkung von CO₂-Emissionen kann durch die Förderung des Langsamverkehrs und durch Elektro-Mobilität, d.h. den Ersatz von Benzinmotoren durch Elektromotoren, gefördert werden. Der begrenzte Strassenraum in der Stadt, Parkplatzmangel und höhere Treibstoffkosten machen in erster Linie das Velo und den Fussverkehr, aber auch E-Bikes und Elektro-Roller zu einer sinnvollen Alternative. In letzter Zeit haben Pendler Elektro-Zweiräder als kostengünstiges, schnelles und bequemes Transportmittel entdeckt. Die Technik von Elektro-Fahrzeugen ist heute im Segment der Zweiräder ausgereift. Der Strombedarf eines E-Bikes ist lächerlich gering, eine „Tankfüllung“, die 30 km weit reicht, kostet weniger als 10 Rappen. Auch E-Roller brauchen nur 6-7 kWh auf 100 Kilometer, weil der Elektromotor effizienter und der Energieverbrauch fünf Mal geringer ist als bei einem

Benzinmotor. Roller mit Benzinmotoren produzieren zudem einen überproportionalen Anteil an Abgasen und Luftschadstoffen.

Schon heute fördert der Kanton Elektro-Bikes durch eine Subvention beim Kauf. Hingegen gibt es in Basel nur ganz wenige Strom-Tankstellen, an welchen abgestellte Elektro-Zweiräder aufgetankt werden können. Sinn würde dies überall dort machen, wo Elektro-Zweiräder für länger als 1-2 Stunden parkiert werden, also an Bahnhöfen, in zentrumsnahen Parkhäusern, oder bei grösseren Arbeitgebern in der Stadt. Die geringe Verfügbarkeit von Strom-Tankstellen behindert die Verbreitung der Elektro-Mobilität.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wo in der Stadt Basel, insbesondere bei Bahnhöfen (SBB und S-Bahn), in zentrumsnahen Parkhäusern und bei grösseren Arbeitgebern, Abstellplätze für Elektro-Zweiräder (E-Bikes, E-Roller) eingerichtet werden können, welche die Möglichkeit bieten, während der Parkdauer Strom zu tanken. Die Einrichtung solcher Abstellplätze durch Private soll aus der Förderabgabe subventioniert werden.
- Zu prüfen ist, ob die geringen Kosten des bezogenen Stroms aus der Förderabgabe subventioniert werden können.
- Mit welchen zusätzlichen Massnahmen kann bei Pendlern das Umsteigen von Motorfahrzeugen auf Elektro-Zweiräder gefördert kann.

Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Heiner Vischer,
David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Loretta Müller, Christian Egeler, Jörg Vitelli

7. Anzug zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen (vom 6. Mai 2009)

09.5116.01

Elektromobile werden immer effizienter und kostengünstiger. So wird nächstes Jahr eine grosse Japanische Fahrzeugmarke in der Schweiz erstmals ein in Serie hergestelltes Fahrzeug anbieten, das eine Reichweite von 150 km und eine Betriebskostensparnis von bis zu 85% gegenüber vergleichbaren Modellen mit konventionellem Antrieb aufweist. Die IWB und die Post planen den Einsatz solcher Fahrzeuge in einem Pilotversuch und werden auch öffentlich benutzbare Ladestellen einrichten. Zudem steht die EU kurz vor der Verabschiedung von Richtlinien, die eine flächendeckende normgerechte Aufladung von Elektrofahrzeugen gewährleistet.

In Basel werden Elektromobile mit 20% weniger als Benzinfahrzeuge besteuert und es ist denkbar, dass sich der Steuersatz ab 2011 nach der Erarbeitung neuer Richtlinien des Bundes weiter reduzieren wird. Um die Attraktivität solcher Fahrzeuge weiter zu steigern sind aber auch andere Anreize denkbar: So können in London Elektromobile (bei absoluter Steuerfreiheit) schon seit einigen Jahren gebührenfrei und unbefristet auf öffentlichen Parkplätzen parkieren.

Im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung Basel könnte das unentgeltliche und unbefristete Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen eine grosse Attraktivitätssteigerung zum Kauf eines solchen umweltschonenden Fahrzeuges führen und den CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge weiter verringern.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er auch der Meinung ist, dass eine Attraktivitätssteigerung für den Kauf eines Elektromobiles zu einer weiteren Reduktion des CO₂-Ausstosses in Basel führen wird
- ob Elektromobile auf den Allmendparkplätzen in der blauen Zone, in der weissen Zone mit Zeitbeschränkung, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der weissen Zone sowie auf den Kantonsstrassen in Riehen und Bettingen unbefristet und gebührenfrei parkiert werden können
- ob weitere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung für den Kauf von Elektromobilen geplant sind.

Heiner Vischer, Christian Egeler, Andreas Burckhardt, Peter Bochsler, David Wüest-Rudin, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Jürg Stöcklin, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Andreas C. Albrecht, Christine Wirz-von Planta, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Patricia von Falkenstein, Guido Vogel, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Sibel Arslan, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Tobit Schäfer, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christophe Haller, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Beatrice Alder, Claude François Beranek, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco, Aeneas Wanner, Markus Lehmann

8. Anzug betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (vom 6. Mai 2009)

09.5117.01

Im Gundeldingerquartier wurde in den querliegenden Quartierstrassen Tempo 30 umgesetzt. Einzig in der Solothurnerstrasse und in der Thiersteinallee gilt Tempo 50. Die Thiersteinallee hat das Tram und ist der

Hauptzugang zum Bruderholz. Die Solothurnerstrasse hingegen hat Quartierstrassen-Charakter. Mit Änderung der Vortrittsregelung bei der Einmündung Meret Oppenheimer-Strasse wurde die Solothurnerstrasse in ihrer verkehrlichen Bedeutung zurückgestuft. Verstärkt wurde die Herabstufung ausserdem mit den durchgezogenen Trottoirs bei der Einmündung Güterstrasse. Es besteht daher kein Anlass mehr, Tempo 50 km/h in der Solothurnerstrasse beizubehalten. Vielmehr soll die Solothurnerstrasse wie die anderen quer laufenden Quartierstrassen behandelt werden. Dies würde ihrem Charakter auch besser entsprechen, denn beide Strassenseiten sind von Wohnhäusern, zum Teil moderne Wohnblöcke, zum Teil schöne Ein- bis Zweifamilienhäuser in gut erhaltener, alter Bausubstanz, dicht gesäumt. In der parallel verlaufenden Sempacherstrasse, die eine Zufahrtsfunktion zum Unteren Batterieweg Richtung Bruderholz hat, wurde vor Jahren schon Tempo 30 signalisiert.

Zwischen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse ist die Solothurnerstrasse eine Einbahnstrasse. Begehren nach Einführung für Velo-Gegenverkehr wurden immer wieder abgelehnt mit dem Argument, die Anpassung der Lichtsignalanlage bei der Dornacherstrasse sei zu teuer und den Velofahrenden sei daher ein Umweg zuzumuten. Eine solche Argumentation vernachlässigt wesentliche Bedürfnisse. So sind zum Beispiel am Winkelriedplatz und an der Solothurnerstrasse verschiedene Institutionen (z.B. Spitex) untergebracht, deren Mitarbeitende grösstenteils das Velo benützen. Die Solothurnerstrasse ist zudem die direkte Veloverbindung vom Bahnhof via Peter Merian-Brücke in den Quartiersteil südlich der Gundeldingerstrasse (Gebiet Röschenzerstrasse). Der Bedarf für die Öffnung der Solothurnerstrasse für den Velo-Gegenverkehr ist daher ausgewiesen. Eine Öffnung für den Velogegenverkehr und eine Gleichbehandlung der Solothurnerstrasse mit den anderen quer laufenden Quartierstrassen in Bezug auf die Tempolimits sind von grosser Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der Solothurnerstrasse, von der Höhe Meret Oppenheimer-Strasse bis zur Gundeldingerstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.
 - ob im Abschnitt Dornacherstrasse - Gundeldingerstrasse der Velo-Gegenverkehr eingeführt werden kann.
- Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Mehmet Turan, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin

9. Anzug betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates

09.5130.01

Wie zu Beginn dieser Legislatur vorgekommen, gestaltet sich ein Fraktionswechsel zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung als schwierig und führt zu Unstimmigkeiten. Diese Taktik kann dazu benutzt werden, um die Sitzzahl in den Kommissionen möglichst kurzfristig zu ändern.

Ein Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates kann auch dazu führen, dass sich der Wählerwille in den Kommissionen für die nächsten vier Jahre nicht widerspiegelt.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugsteller das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht sinnvoll wäre, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates dahingehend zu ändern, dass in den wenigen Wochen zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung, resp. dem Abgabetermin zur Bekanntgabe einer Fraktionsbildung, eine Änderung der Fraktionszugehörigkeit, die Anzahl der nach dem Proporz zustehenden Kommissionssitze nicht verändern kann.

Lorenz Nägelin, Christophe Haller, André Weissen, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

10. Anzug betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz

09.5133.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0046.01 "Auf der Lyss" festgestellt, dass für die Fussgänger keine oberirdische Querung des Holbeinplatzes besteht. Da der Holbeinplatz ausserhalb des Perimeters der Vorlage liegt hat die UVEK beschlossen, das Anliegen mittels eines Anzugs der Regierung zu unterbreiten.

Die mit dem Bau des Cityrings anfangs der Siebziger Jahre gebauten Fussgängerunterführungen entsprachen dem damaligen Zeitgeist der vertikalen Entflechtung der Verkehrsträger. Bei FussgängerInnen sind diese Unterführungen unbeliebt. Frauen und Kinder empfinden diese Wege unter dem Boden als gefährlich, besonders nachts und in den Randzeiten. Zudem sind diese Unterführungen zu Unorten verkommen. Bei der Leonhardsstrasse hat der Grosse Rat kürzlich den Bau eines Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage bewilligt. Die Querung des Holbeinplatzes ist einer der letzten Orte am Cityring wo die Zufussgehenden eine Unterführung benützen müssen. Die Schaffung einer oberirdischen Querung entspricht überdies dem Grossratsbeschluss zur Förderung des Zufussgehens vom 19.02.2003. Eine Finanzierung wäre auch über diesen Rahmenkredit möglich.

Mit dem frei werden der Unterführung ergäbe sich die Möglichkeit, für den Veloverkehr eine schnelle Verbindung von

der Innenstadt in die Leimenstrasse und so ins Bachletten- und Neubadquartier zu schaffen, denn für die Velofahrenden ist die Wartezeit an der Ampel sehr lang.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung,

- eine oberirdische Querung des Holbeinplatzes für Fussgänger von Auf der Lyss Richtung Leimenstrasse zu schaffen
- zu prüfen, ob die Fussgängerunterführung für die Velofahrenden freigegeben werden kann.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

11. Anzug zur Senkung der CO2 - Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung

09.5134.01

Vor ein paar Wochen hat Mitsubishi sein neues elektrisches Auto iMiEV vorgestellt. Die Lancierung soll in Europa im Jahre 2010 beginnen, die Reichweite soll 144 km betragen, was besonders für den städtischen und Agglomerationsverkehr ausreichen sollte, da Herr und Frau Schweizer im Durchschnitt ihr Auto nicht mehr als 30 bis 40 Kilometer am Tag bewegen. Durch die elektrische Aufladung des Autos "verbraucht" es umgerechnet in Benzinäquivalenz nur zwischen einem und max. zwei Liter auf 100 Kilometer. Dies ist im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen ein beträchtlicher Fortschritt und reduziert nicht nur die Umweltverschmutzung signifikant, sondern auch die Lärmemissionen, was gerade in Wohnquartieren von grossem Nutzen sein dürfte. Aus Sicht der Anzugsunterzeichnenden ist es im Interesse des Kantons, solche umweltschonenden Modelle zu unterstützen. Die Luftqualität könnte verbessert werden und eine Erhöhung der Lebensqualität wäre durch die tieferen Lärmemissionen die Folge. Zudem haben wir in Basel mit der IWB, die ökologischen Strom anbietet, eine Vorteilssituation, die es auszunutzen gilt.

Damit einhergehend muss ein umweltfreundlicher Individualverkehr auch auf der Nachfrageseite gefördert werden. Eine denkbare Lösung zu diesem Zweck ist die Gewährung einer ökologischen Umtauschprämie, die beim Kauf eines elektrischen Autos (statt eines benzingetriebenen Autos) ausgeschüttet wird. Ebenfalls könnten die Motorfahrzeugsteuern gesenkt werden oder Anwohnerparkkarten zu reduzierten Preisen angeboten werden (siehe dazu auch den Anzug Vischer Nr. 09.5116.01). Nicht zuletzt könnte eine Einführung einer Umtauschprämie eine Signalwirkung auf andere Kantone haben und zu erwünschten Nachahmungen führen.

Im Weiteren geht es auch darum, Personen zu belohnen, die vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Denkbar wären hier Angebote wie reduzierte U-Abos und SBB Halbtax-Abonnemente. Die Anzugssteller bitten die Regierung zu prüfen und berichten,

- ob eine ökologische Umtauschprämie eingeführt werden kann, wenn Personen von einem benzingetriebenen auf ein elektrisches Fahrzeug umsteigen,
- ob andere Anreize geschaffen werden könnten, die den Umtausch ergänzend begünstigen,
- welche Anreize gesetzt werden könnten, um den dauerhaften Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr zu begünstigen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Christian Egeler

Interpellationen

Interpellation Nr. 24 (Mai 2009)

09.5121.01

betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen !

Ende März wurde auf Initiative des Basler Kultursenders "Radio X" unter dem Titel "Die Charta - Berufschancen für Menschen mit einer Behinderung" ein Projekt lanciert, das in den nächsten drei Jahren in unserer Region 100 zusätzliche Stellen für Menschen mit einer Behinderung schaffen soll. Zu den Erstunterzeichnern dieser Charta gehören die beiden Basel und die Wirtschaftsverbände der Region. Namens des Kantons Basel-Stadt wurde die Charta von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin unterzeichnet.

Dass unser Kanton diese Initiative als Erst-Unterzeichner unterstützt, ist zu begrüßen.

Aus Erfahrung wissen wir aber, dass im Rahmen solcher Initiativen sehr viele löbliche Worte fallen und schöne Absichtserklärungen abgegeben werden, in der Folge aber die konkreten Taten leider ausbleiben respektive die Umsetzung nicht in ausreichendem Masse erfolgt.

Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Beschäftigungssituation behinderter Menschen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wieviele behinderte Menschen werden in der kantonalen Verwaltung beschäftigt, und um wie viele Prozente handelt es sich, gemessen am Gesamtpersonalbestand des Kantons?
3. In welchen Bereichen beschäftigt der Kanton Menschen mit einer Behinderung?
4. Um was für Behinderungen handelt es sich?
5. Welche Erfahrungen hat der Kanton als Arbeitgeber mit behinderten Mitarbeitenden bislang gemacht?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt als Erst-Unterzeichner der "Charta" konkret zur Erfüllung des Zieles (100 neue Stellen für Behinderte in den nächsten drei Jahren) beitragen? Bestehen allenfalls quantitative Ziele für die kantonale Verwaltung?
7. Kann sich der Kanton auch Anreizsysteme vorstellen - zum Beispiel in steuerlicher Hinsicht oder in Form zeitlich limitierter Lohnkosten-Beteiligungen - um die Schaffung von Behinderten-Arbeitsplätzen in der Wirtschaft nachhaltig zu fördern?

André Weissen

Interpellation Nr. 25 (Mai 2009)

09.5122.01

für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel

Wer mit einer Mobilitätsbehinderung im Kanton Basel-Stadt im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, stösst auf viele Hindernisse. Oft sind diese nur mit fremder Hilfe überwindbar. Dies schränkt die Chancen einer selbständigen Lebensgestaltung, unter anderem auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit, wesentlich ein.

Unbestritten ist, dass im Bereich der Fussgängerübergänge und Zugänge die Trottoir-Randabschlüsse auf 3 cm Höhe abgesenkt werden müssen. Als problematisch erweisen sich dagegen die aufgepflasterten Rampen, auch wenn sie nur als Provisorium gelten. Ins Gewicht fällt vor allem der Einwand, dass Rollstuhlfahrende ohne Begleitung beim Bewältigen solcher Rampen kippen können.

Glücklicherweise hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 22. April 2009 die Budgetpostulate von Beat Jans von 10 Mio. Franken zum konjunkturbedingten Vorziehen von Investitionen und von Tino Krattiger von 7,5 Mio Franken zur Erhöhung des Budgets für Planung und Unterhalt bewilligt. Dies bringt neue Chancen, um mit Hilfe von Konjunkturmassnahmen mit Beschleunigung auf bestehende, unhaltbare soziale Mängel zu reagieren. Leider besteht aber mit diesen Beschlüssen noch kein verbindlicher Auftrag, dies auch zur möglichst schnellen Verbesserung der Behindertengerechtigkeit zu nutzen. In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Schritte sieht jetzt der Regierungsrat vor, um die erforderlichen Trottoirabsenkungen möglichst schnell mit Hilfe der Konjunkturbeschlüsse durchzuführen?
2. Ist er bereit, hierzu ein Netz durchgehender Verbindungswege zur Erreichbarkeit aller wichtigen Orte erstellen zu lassen?
3. Können nicht auch vermehrte Wohnstrassen und vergrösserte Tempo 30-Zonen mit realen Tempohindernissen mithelfen, die Behindertengängigkeit in den Wohnquartieren zu verbessern?

4. Welche Schritte plant der Regierungsrat im Bereich der konjunkturpolitischen Massnahmen, um den Bedürfnissen weiterer Behindertengruppen wie Hör- und Sehbehinderte zu entsprechen?
5. Können zur Förderung der Behindertengerechtigkeit auch ähnliche Förderprogramme erarbeitet werden, wie sie heute zur energetischen Sanierung von Gebäuden bereits bestehen? Wie lassen sich Anliegen der Behindertengerechtigkeit in die bereits in Ausarbeitung befindlichen energetischen Sanierungsprogramme einbeziehen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 26 (Mai 2009)

betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt

09.5123.01

Mitte April ist bekannt geworden, dass die Post an zahlreichen Standorten weitere Filialen ihres Geschäftsnetzes zu schliessen plant. Bereits in den vergangenen Jahren hat ein Abbau von postalischen Grundleistungen an einzelnen Standorten stattgefunden. So können in der Poststelle Bruderholz beispielsweise keine Einzahlungen mehr getätigt werden. Nun soll die Poststelle Bruderholz ganz aufgehoben werden, des Weiteren sind im Kanton Basel-Stadt die Filialen Luzernerring und Bettingen von einer Schliessung bedroht. Die Post begründet ihre Schliessungsankündigung mit stetiger Abnahme des Kundenverkehrs. Den Sparbemühungen der Post steht aber entgegen, dass die Post als öffentlich-rechtliches Unternehmen einen Service-public-Auftrag zur Erbringung postalischer Grundleistungen hat. In Wohngebieten wie beispielsweise dem Bruderholz gibt es zahlreiche betagte Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern. Es ist für diese wichtig, eine Poststelle zur Nutzung alltäglicher postalischer Dienstleistungen in der Nähe zu haben. Die Poststelle muss zu Fuss erreichbar sein. Es darf nicht sein, dass man mehrere Tramstationen fahren muss, um einen eingeschriebenen Brief abzuholen.

Angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise mit rasant steigenden Arbeitslosenzahlen trägt die Post als öffentlich-rechtliches Unternehmen zudem eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden.

Ich bitte die Regierung daher, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Will sich die Regierung bei der Post dafür einsetzen, dass alle Standorte auf Kantonsgebiet erhalten bleiben?
2. Welche Distanz zur Erreichung der nächstgelegenen Poststelle ist nach Ansicht der Regierung zumutbar?
3. Wird angestrebt, dass möglichst bald an allen Standorten der Postfilialen das gesamte Angebot der postalischen Grundversorgung, einschliesslich der Möglichkeit von Einzahlungen und Überweisungen, in Anspruch genommen werden kann?
4. Hat die Post in entsprechenden Gesprächen gegenüber dem Kanton Handlungsbereitschaft gezeigt?
5. Bemüht sich die Regierung, zu entsprechenden Gesprächen Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine und der im Quartier ansässigen Gewerbebetreibenden beizuziehen?
6. Muss nach Einschätzung der Regierung im Falle der Schliessung von Postfilialen mit Entlassungen von Post-Mitarbeitenden gerechnet werden?
7. Auf welche Weise gedenkt die Regierung im Falle drohender Entlassungen die Post an ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeberin zu erinnern?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 28 (Mai 2009)

betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung

09.5125.01

Auf den 1.1.2009 wurden im Präsidialdepartement das Gleichstellungsbüro und der Behinderten-Gleichstellungsbeauftragte in einer neuen Abteilung zusammengefasst.

Im Anschluss an die Wahl von Thomas Kessler zum Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung am 11.11.2008 beschloss der Regierungsrat, die Fachstelle Integration per 1.1.2009 ebenfalls in diese neue Abteilung im Präsidialdepartement zu transferieren, so dass eine übergreifende Abteilung „Gleichstellung und Integration“ geschaffen werden konnte.

Anlässlich der Vorstellung des Präsidialdepartements und seiner wichtigsten „Köpfe“ in der Basler Zeitung anfangs April 2009 fällt auf, dass weder das Gleichstellungsbüro noch das Thema Gleichstellung von Mann und Frau erwähnt werden.

Die Tatsache, dass im Präsidialdepartement immer mehr von „Diversity“ gesprochen wird, von Vernetzung und Zusammenführung der 3 Gleichstellungsfachstellen (Behinderte, Geschlechter und MigrantInnen) in eine übergreifende Abteilung „Gleichstellung und Integration“ ist beunruhigend. Es besteht die Gefahr, dass die

einzelnen Fachstellen und Fachbereiche unsichtbar und / oder vermengt werden.

Das Thema der Gleichstellung von Mann und Frau ist nach wie vor wichtig und darf nicht in Vergessenheit geraten. Im Alltag ist eine Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht (Bsp. Berufswahl, Lohnvergleiche). Die Zukunft des Gleichstellungsbüros und dessen Positionierung im Präsidialdepartement als Teil der themenübergreifenden Fachstelle ist bis heute ungewiss und unklar.

Trotz der Wahl der fachlich unbestrittenen neuen Leiterin der übergreifenden Fachstelle, welche ihre Arbeit im September aufnehmen wird, stehen einige grundsätzliche Fragen im Raum, die Klärung bedürfen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, Stellung zu folgenden Fragen zu nehmen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin ein wichtiges Thema bleiben soll und auch von der Bevölkerung als wichtiges Anliegen der Regierung wahrgenommen werden muss? Falls ja, wie will sie sicherstellen, dass das Thema der Gleichstellung von Frau und Mann in der Öffentlichkeit präsent bleibt, welche Strategie verfolgt die Regierung?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass das Gleichstellungsbüro über wertvolles fachspezifisches Know-how verfügt, welches weiterhin in die Arbeit der Verwaltung und der Regierung einfließen soll? Wie kann und soll dieses Fachwissen in Zukunft genutzt werden?
3. Das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Integration waren bis Ende 2008 direkt dem Vorsteher ihres jeweiligen Departements unterstellt, was für die effektive Wirkung dieser Querschnittsthemen unabdingbar ist und sich auch bewährt hat. Wird mit dem neuen Modell die Direktunterstellung unter den Regierungspräsidenten gewährleistet?
4. Verfügt das Gleichstellungsbüro auch weiterhin über ein eigenes Budget, über welches es unabhängig von den beiden Teilbereichen Integration und Behinderte verfügen kann? Ist sichergestellt, dass die Fachstelle Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin mind. das bisherige Budget zur Verfügung hat? Sind Einsparungen im Bereich des Gleichstellungsbüros für die Zukunft geplant? Wenn ja, welche?
5. Bereits im Radio-Interview vom 28.11.2008 von Thomas Kessler hiess es, Basel brauche keinen Integrationsdelegierten mehr. Es wurde auch davon gesprochen, neben der Integrationskommission auch den Frauenrat aufzulösen.
 - a) Besteht das Ansinnen, den Frauenrat aufzulösen? Falls ja: Wann und weshalb? Wie gedenkt die Regierung die Nachhaltigkeit des grossen Know-hows des Frauenrats zu sichern?
 - b) Besteht das Ansinnen, die Integrationskommission aufzulösen? Falls ja: Wann und weshalb? Wie gedenkt die Regierung die Nachhaltigkeit und das grosse Know-how der Integrationskommission zu sichern?
6. Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Fachstellen Gleichstellung wird immer wieder der Begriff „Diversity“ benützt. Unter Diversity“ wird im Allgemeinen die Disziplin verstanden, welche sich mit den Phänomenen der Vielfalt und Verschiedenartigkeit von Menschen beschäftigt. Im Gegensatz dazu bedeutet Gleichstellung mehr als das Tolerieren beider Geschlechter. Es ist ein aktives Umgestalten der Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass beide Geschlechter darin ihren Platz finden und dass das Arbeitsleben mit dem Familien- und Privatleben gut vereinbar wird. Was genau versteht der Regierungsrat unter dem Begriff „Diversity“ in Zusammenhang mit der Zukunft des Gleichstellungsbüros? Sind aus Sicht des Regierungsrates die beiden Stossrichtungen, Diversity und Gleichstellung, vereinbar? Wenn ja, wie soll sich das im konkreten äussern? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass die aktive Rolle, die das Gleichstellungsbüro innehat, weiterhin gewährleistet werden kann in den neuen Leitungsstrukturen?

Ursula Metzger Junco P.

Interpellation Nr. 29 (Mai 2009)

betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt

09.5126.01

In den letzten Jahren wurde der Bedeutung einer Schule als Lern- und Lebensraum zu Recht mehr und mehr Beachtung geschenkt. Die Qualität des Unterrichts und somit der Lernerfolg hängen auch stark davon ab, in welchem Zustand sich dieser Lebensraum, also z.B. die Gebäudesubstanz, befindet.

Nach einer Sicherheits- und Mängelbegehung aller 13 OS-Schulhäuser (OS-SH) im Februar 2009 mit BV/MV/SHL/SHW und RHB haben sich bei etlichen OS-SH gravierende Mängel gezeigt. Zum Teil handelt es sich um Langzeitschäden.

Ich möchte in meiner Interpellation bezüglich des Umgangs mit Anliegen der verschiedenen SHL als Beispiel auf ein Schulhaus näher eingehen. Es handelt sich um das OS-SH Brunnmatt, das sich seit längerer Zeit in einem desolaten Zustand befindet. Mein Anliegen ist es, dass alle 13 OS-SH (insbesondere das Brunnmatt-Schulhaus wieder) zu Orten werden, die sicher, sauber und lebenswert sind; verbringen doch Schüler/innen und Lehrpersonen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Tageszeit an diesem Ort.

Ich spreche in meiner Interpellation von Langzeitschäden, die dem ED schon seit längerer Zeit bekannt sind. Wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, herrscht beim OS-SH Brunnmatt ein erheblicher Rückstand, was die Erhaltung der Bausubstanz, die Sicherheit und die Hygiene betrifft. Gemessen an dem Nutzungspotenzial ist es bedenklich, dass sich beim ED niemand dafür zuständig und verantwortlich fühlt!

Am 28. November 2008 schrieb Frau Irmtraut Eis, die SHL der OS Brunnmatt, einen Brief. Empfänger: Stephan Hug, Leiter Raum und Anlagen, ED. Die SHL Brunnmatt hat nie eine Antwort erhalten, nicht einmal eine Empfangsbestätigung. Auch nicht an der Bausitzung anfangs Februar 2009.

Ich erlaube mir, der Regierung zwei Forderungen und Beweggründe aus dem Brief vom 28. November 2008 zu unterbreiten (diese Forderungen sind nur ein Teil der aufgelisteten Langzeitmängel).

Das OS-SH Brunnmatt wurde anfangs der 60er-Jahre gebaut. Um den Wert eines Bauwerkes zu erhalten, braucht es Investitionen. Die SHL Brunnmatt stellt nicht in Abrede, dass auch am Standort Brunnmatt in der Vergangenheit erhebliche Investitionen getätigt wurden; sie stellt aber fest, dass das Gebäude in den letzten 10 Jahren keine substanziellen Investitionen erfuhr. Dabei geht es nicht um wertvermehrnde Investitionen, vielmehr geht es darum, erhaltende Massnahmen einzufordern.

Neben vielen anderen Massnahmen sehe ich im Augenblick dringenden Handlungsbedarf auf folgenden Ebenen:

1. Sicherheitssituation in der Aula

Die SHL hat mehrfach auf sicherheitstechnische Mängel in der Aula aufmerksam gemacht. Die Aula hat ein Fassungsvermögen von ca. 200 Personen. Der verwinkelte Zugang sowie der verhältnismässig enge Ein- und Ausgang stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Dies haben wir bei zuständigen Stellen bereits mehrfach deponiert (u.a. Feuerpolizei, Sicherheitsbeauftragte). Zudem ist die Lüftung vor Jahren abgehängt worden, da das Aggregat nicht mehr funktionierte. Eine mechanische Lüftung mittels Öffnen der Fenster vermag bei gut besuchter Veranstaltung den Frischluftbedarf nicht zu kompensieren. Zudem muss der Raum verdunkelt werden, lassen sich die Fenster nicht mehr öffnen und es kann gar keine Frischluft mehr zugeführt werden.

Aus den genannten Gründen fordern wir:

- Dringend einen zweiten (Not)-Ausgang für den Fall, dass die Aula evakuiert werden muss. Dieser Ausgang läge sinnvollerweise auf der Ostseite in Richtung Ingelsteinweg.
- Die Instandstellung resp. Neukonzeption einer leistungsfähigen Lüftung.

Die Aula (neben dem Gundeldinger-Schulhaus die einzige in GBO) wird vom Erziehungsdepartement immer wieder für Informationsveranstaltungen sowie Konferenzen reserviert. Bedingt durch viele Klassen mit erweitertem Musikunterricht und einer grossen Theater- und Aufführungstradition ist das SH OS Brunnmatt dringend darauf angewiesen, auch weiterhin Veranstaltungen mit hoher Publikumszahl durchführen zu können.

2. Toilettenanlagen

In den letzten Jahren haben nur ca. 70% der Toiletten einen neuen Anstrich erhalten. Die Anlagen in der Etappe sowie im Untergeschoss sind hingegen in einem katastrophalen Zustand: Schüsseln, die über keine Brille verfügen, düstere Lichtverhältnisse und Wände, deren Verputz abbröckelt sowie fehlende Pisssoirs in den Herren-Toiletten zeugen von dringendem Handlungsbedarf. Ein Zustand, der in keiner Weise hygienischen Standards entspricht. In den oberen Stockwerken befinden sich Pisssoirs und Lavabos derart nahe nebeneinander, dass dringend eine Trennwand zu installieren ist, um ein Verspritzen des Lavabos zu verhindern.

Wegen dieser Lage fordern wir:

- Eine Totalsanierung der Toilettenanlagen im Erd- und Untergeschoss
- Das Anbringen von Trennwänden zwischen Pissoir und Lavabo in den Obergeschossen.

3. Aussenfassade

Eine Sanierung der Aussenfassade vor ca. 15-20 Jahren wurde offenbar nicht zur gewünschten Zufriedenheit ausgeführt. An diversen Stellen bildeten sich Risse. Vorsorglich wurden schadhafte Fassadenteile abgeklopft, damit sie kein Sicherheitsrisiko darstellen!

Schlechte Fenster und eine schlechte Isolation (z. B. Einfachverglasung im Erdgeschoss des Hauptgebäudes!) haben zur Folge, dass die Heizung auf Hochtouren laufen muss, damit in den Wintermonaten die gewünschte Raumtemperatur eingehalten werden kann. Die verlangten Temperaturabsenkungen über Nacht oder am Wochenende hätten bei konsequenter Anwendung zur Folge, dass das Gebäude am Montag kalt wäre. Somit entstehen hohe, vermeidbare Heizkosten.

Deshalb fordern wir dringend:

- Fenster, die betreffend Energiekoeffizient dem heutigen Standard entsprechen
- Eine Totalrenovation der heruntergekommenen Fassade
- Isolation der Gebäudehülle

Meine Fragen an den Regierungsrat sind:

1. Die beschriebenen, gravierenden Mängel können nicht mit dem Budget der Kleininvestitionen behoben werden. Hierfür müsste der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen. Warum wurde dies bis heute nicht in die Wege geleitet, obschon die beschriebenen Mängel seit Jahren bekannt sind?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Denkmalschutz und somit die Anforderungen an das Erscheinungsbild eine Sanierung des SH Brunnmatt weiter verzögern?

3. Wie soll eine Aula genutzt werden, wenn aus Sicherheitsgründen, bezüglich fehlendem 2. Notausgang nur noch 50 Personen zugelassen werden, dies jedoch der einzige Ort ist, an dem Theater- und Musikaufführungen stattfinden können?
4. Was gedenkt der Regierungsrat seitens der Behörden zu unternehmen, damit angesprochene Mängel der 13 OS-SH nicht verharmlost werden, damit nicht mit Scheinlösungen oder gar nicht reagiert wird?
5. Was gedenkt der Regierungsrat bezüglich der festgestellten Mängel zum Thema Sicherheit in den 13 OS-SH jetzt und in Zukunft zu tun? Oder muss es erst zu Personenschäden kommen, bevor etwas unternommen wird?

Ruth Widmer

Interpellation Nr. 30 (Mai 2009)

09.5127.01

betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!

In den letzten Wochen sind die Medien voll über Artikel, welche über einen massiven Anstieg der Krankenkassenprämien berichten. Basel-Stadt (BS) hat auf Grund seiner speziellen Bevölkerungsstruktur schweizweit die höchsten Krankenkassenprämien. Die durchschnittliche Prämienhöhe für 2009 beträgt CHF 420. Wenn die Prognosen stimmen, sollen die Prämien auf 2010 um mindestens 10 % ansteigen. Für eine vierköpfige Familie sind dies im Jahr gegen CHF 1500 mehr.

BS kennt ein gut funktionierendes Prämienvergünstigungssystem. Eine vierköpfige Familie mit einem Jahreseinkommen von CHF 90'000 erhält allerdings keine Verbilligung mehr. Bei Mietkosten von CHF 2'500, Steuern total CHF 1'000 und über CHF 1'000 Krankenkassenprämien bleiben pro Monat noch CHF 3'500 zum Leben. Ein Anstieg von über CHF 100 pro Monat bringt vielen Familien eine erhebliche Zusatzbelastung. Die gesamte Steuersenkung von 2008 ist damit im Eimer.

Nun kann in den Medien (u.a. der baz und „Sonntag“) gelesen werden, dass BS dank guter Reservebildung (Basis jährliches Prämienaufkommen) bei den Kassen, über Jahre Kantone wie Bern oder St. Gallen erheblich subventioniert hat. Dies weil diese Kantone das gesetzliche Minimum von durchschnittlich (je nach Kassengrösse) 12% (Bern 0%, St. Gallen 4%) Reserven nicht einhalten. Der Waadtländer Regierungsrat Maillard wird zitiert: "Es gibt keinen Grund, dass Kantone die Reserven anderer bezahlen" und weiter auf die Frage ob er sich mit anderen Kantonen verbündet habe: "Diese Kantone entdeckten das Problem später, inzwischen fordern alle (Basel-Stadt, Zürich, Genf) dasselbe. Für den Kanton Waadt alleine beträgt diese Subvention an andere Kantone seit 2000 CHF 450'000'000 kumuliert. Ständerätin Fetz hat dazu in Bern erfolgreich eine Motion eingereicht".

Darf ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Medienberichterstattung richtig, welche besagt, dass BS Kantone wie Bern und St. Gallen über zu hohe Prämien quer subventioniert?
2. Stimmt die Aussage von RR Maillard (Präsident der Gesundheitsdirektoren-Konferenz), dass BS das Problem erst später erkannt hat? Und warum?
3. Weshalb liegen die Reserven in BS bei über 30 % obwohl vom Bund nur 12 % vorgeschrieben sind?
4. Die Quersubvention Waadt beträgt seit 2000 kumuliert CHF 450'000'000. Welchen Betrag zahlte BS von 2000 – 2009 zu viel?
5. Um wie viele Prozente würden die Krankenkassenprämien in BS sinken, wenn die Quersubventionierung an andere Kantone nicht wäre?
6. Was unternimmt BS, damit die Prämienzahlenden im Kanton ihr Geld zurückbekommen?
7. Wie viel Geld ist BS bei den Krankenkassenprämienverbilligungen verloren gegangen weil die Prämien zu hoch waren.
8. Wie fordert BS verloren gegangenes Geld wieder ein?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 31 (Mai 2009)

09.5128.01

betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck

Einem Bericht der Basler Zeitung vom 16. März 2009 war zu entnehmen, dass die zweite Schwarzwaldbrücke gebaut werden kann, da der SBB-Verwaltungsrat das Bauprojekt gutgeheissen hat. Der offizielle Baubeginn sei für den Frühling 2010 vorgesehen und es sei mit einer Bauzeit von rund zweieinhalb Jahren zu rechnen.

Bei diversen Gesprächen über die Lärmbelastung des Klybeckquartiers durch die Hafentbahn wurde von den AnwohnerInnen immer wieder der Wunsch geäussert, dass die Nachtruhezeiten eingehalten werden sollten.

Die Betreiber der Hafentbahn erklärten, dass die Einhaltung der Nachruhe aus betrieblichen Gründen zur Zeit nicht möglich sei.

Die betroffenen Anwohner wollten auch in Erfahrung bringen, ob es möglich sei, die im Rheinhafen beladenen Eisenbahnwagen ungeordnet in den Rangierbahnhof Muttenz zu bringen, um die Güterzüge dort zusammen zu stellen. So könnte ein Grossteil der Rangierbewegungen im Klybeck vermieden und das Quartier deutlich vom Rangierlärm entlastet werden.

Die Verantwortlichen der Hafentbahn verwiesen damals auf die zweite Eisenbahnbrücke über den Rhein. Mit dieser könnte diesem Anliegen eventuell entsprochen werden und es liessen sich sogar die Auszugseisenbahnen, die heute bis zur Dreirosenbrücke reichen, deutlich kürzen. Auch die Betriebszeiten der Hafentbahn könnten dadurch spürbar reduziert werden.

Zur Illustration, die aktuellen Betriebszeiten der Hafentbahn sehen folgendermassen aus:

Montag: 7.00 bis 23.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 3.30 bis 23.00 Uhr
 Samstag: 3.30 bis 10.30 Uhr

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die BewohnerInnen des Klybeckquartiers damit rechnen, dass durch den Bau der zweiten SBB-Rheinbrücke eine Reduktion der Rangierarbeiten der Hafentbahn erreicht werden kann?
2. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, um die stark lärmbelasteten Anwohner des Klybeckquais vom Rangierlärm zu entlasten?
3. Ist die Regierung bereit, sich nötigenfalls beim Bund oder bei anderen übergeordneten Stellen für eine rasche Lösung dieses Problems einzusetzen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 32 (Juni 2009)

betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale

09.5129.01

Per 2012 ist national die Einführung einer neuen Spitalfinanzierung vorgesehen. Neu werden die stationären Leistungen leistungsbezogen finanziert. In der Regel werden Pauschalen vereinbart. Die Pauschalen orientieren sich an der medizinischen Diagnose und beruhen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen (DRG: Diagnosis Related Groups). Dies hat Auswirkungen auf die kantonale, resp. regionale Spitallandschaft und Gesundheitsversorgung.

Verschiedene Kantone haben DRG bereits eingeführt und erste Erfahrungen gesammelt. Dabei kam es zu konfliktreichen Situationen (Kanton Zug) und auch die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass durch die DRG-Finanzierung ein enormer Preisdruck auf die Institutionen der Gesundheitsversorgung zukommt. Die DRG werden als Sparinstrument eingesetzt. Dadurch erhöht sich der wirtschaftliche Druck, die PatientInnen vor seriösem Abschluss der Akutbehandlung aus dem Spital zu entlassen. Dieser Umstand wird mit dem Begriff ‚bloody exit‘ (blutiger Austritt) umschrieben und meint den verfrühten Spitalaustritt mit möglichen Folge-Komplikationen. Es drohen Unter- und Mangelversorgung. Darüber zeigt sich auch die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin in ihrer Stellungnahme Nr. 15 vom 25. August 2008 beunruhigt. (<http://www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de>)

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Wie garantiert der Regierungsrat den verfassungsmässigen Auftrag der flächendeckenden, für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung?
 Wie wird verhindert, dass sich die Spitäler auf ‚lukrative‘ Patientengruppen konzentrieren und dabei ‚unlukrative‘ wie chronisch Kranke oder multimorbide PatientInnen benachteiligt werden?
2. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass es zu sogenannten ‚bloody exits‘ kommt und damit die Versorgungsqualität der Bevölkerung in Gefahr gerät?
3. Was macht der Regierungsrat, um bei verkürzten Spitalaufenthalten eine qualitativ gute Nachbehandlung (z.B. Reha-Abteilungen, Spitex) zu sichern?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Benchmark-Verzerrungen bei der Umstellung auf schweizweit einheitliche DRG zu vermeiden?
 Konkret: Wie wird die Ermittlung der Benchmarks gestaltet, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden dh. ein Regionalspital mit einem Kantonsspital oder mit einer Uniklinik?
5. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die Preisgestaltung?

6. Wie wird verhindert, dass dem Kostendruck nachgegeben wird indem die Arbeitslast pro Arbeitsplatz gesteigert wird und als Folge davon die Pflegequalität leidet?
Und: wie wird die Orts- und Branchenüblichkeit der Löhne im DRG-System berücksichtigt?
7. Die Nationale Ethikkommission empfiehlt über das DRG-System eine offene Debatte über die positiven aber auch über die nachteiligen Effekte zu führen. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Empfehlung zu reagieren?
8. Im Weiteren empfiehlt die Nationale Ethikkommission eine Begleitforschung einzurichten und dies noch vor Einführung des Systems.
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung? Ist er bereit, im Kanton eine solche Begleitforschung einzurichten?

Brigitte Hollinger

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 6. Mai 2009

a) **Schriftliche Anfrage betreffend Pflege des Spalentors**

09.5131.01

Basel-Tourismus investiert in die Werbung für unsere Stadt - national und international - Beträge in 6-stelliger Höhe und wirbt damit um die Gunst der Touristen, Messebesuchern und Gästen aus aller Welt. Ihnen werden die Sehenswürdigkeiten Basels im Vierfarbendrucke präsentiert und damit auch aufgefordert, unsere Stadt mit seinen Sehenswürdigkeiten zu besuchen.

Was der Betrachter des Spalentors dann antrifft, ist für unsere Stadt unwürdig. Zum Einen stinkt es bei trockenem Wetter penetrant nach Urin und zum Zweiten ist der Tordurchgang, sowie das Holztor von Taubendreck Millimeter dick und breitflächig verschmutzt.

Ich möchte die Regierung anfragen, ob sie bereit ist

- eine Reinigung des Objektes periodisch in Auftrag zu geben
- insbesondere gegen die Ursachen und Verursacher der Verschmutzung präventiv vorzugehen
- die Bodenbepflasterung schwemmtauglich zu präparieren
- in der näheren Umgebung ein öffentliches WC auf zu stellen.

Toni Casagrande